

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Thomas Uhlen (CDU)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

Warum besitzen nur 0,5 % der Ehrenamtlichen in Niedersachsen eine Ehrenamtskarte?

Anfrage des Abgeordneten Thomas Uhlen (CDU), eingegangen am 27.06.2023 - Drs. 19/1776
an die Staatskanzlei übersandt am 29.06.2023

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 11.08.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Januar 2022 zählte Niedersachsen nach dem Bericht der Enquetekommission „Ehrenamt“ fast 17 000 aktive Inhaber der Ehrenamtskarte, für die rund 2 300 Vergünstigungen zur Verfügung standen¹. Allerdings zeigt ein Vergleich mit den Daten aus dem FreiwilligenServer², dass diese Zahl nur einen geringen Teil der insgesamt etwa 3,2 Millionen Ehrenamtlichen in Niedersachsen ausmacht. Umgerechnet besitzen nur etwa 0,5 % der ehrenamtlich Engagierten eine Ehrenamtskarte. Dies bedeutet, dass auf jeden Karteninhaber rechnerisch 188 ehrenamtlich Tätige ohne Karte kommen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die niedersächsische Ehrenamtskarte wurde bereits im Jahr 2007 in Niedersachsen eingeführt. Seit dem Jahr 2010 kooperieren Niedersachsen und Bremen und haben damit bundesweit die erste länderübergreifende Ehrenamtskarte etabliert.

Ziel war und ist es, mit dieser landesweiten Ehrenamtskarte denjenigen Dank auszusprechen, die sich in herausragender Weise für den Nächsten und das Gemeinwohl einsetzen. Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Für diesen Einsatz gebührt allen bürgerschaftlich Aktiven Dank. Der von vielen geleistete Einsatz ist unbezahlbar und verdient öffentliche Würdigung.

Die niedersächsische Ehrenamtskarte bringt ihren Inhaberinnen und Inhabern einen persönlichen Mehrwert und ist eine attraktive Anerkennung. Die Ehrenamtskarte ist damit Teil der umfangreichen Kultur zur Würdigung und Anerkennung geleisteten bürgerschaftlichen Engagements in Niedersachsen. Die Gewährung von Vergünstigungen der teilnehmenden Gebietskörperschaften und privater Anbieter stellt damit ein wichtiges öffentliches Signal der Wertschätzung und zugleich die Chance dar, vielen bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierten Menschen Dank auszusprechen. Aktuell können die Inhaber und Inhaberinnen der Karte von 2 474 in ganz Niedersachsen und Bremen profitieren.

Voraussetzung für den Erwerb einer Ehrenamtskarte ist die Ausübung einer freiwilligen gemeinwohlorientierten Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr. Das Engagement muss zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte mindestens zwei Jahre oder jeweils seit Bestehen der Organisation freiwillig ausgeübt worden sein. Die Dauer des Engagements wurde jüngst von den bislang erforderlichen drei auf zwei Jahre herabgesetzt.

Schließlich muss das Engagement in Niedersachsen ausgeübt werden oder die Person ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben und sich außerhalb Niedersachsens engagieren.

¹ Bericht der Enquetekommission, Drs. 18/10800, S. 28

² <https://www.freiwilligenserver.de/ehrenamtskarte>

Insgesamt haben seit der o. g. Einführung 34 449 freiwillig Engagierte die Ehrenamtskarte erhalten.

1. Wie hat sich die Beteiligung der Kommunen an der Ehrenamtskarte im Zeitraum 2018 bis 2022 entwickelt?

Im Jahr 2018 haben sich insgesamt 26 Landkreise, die Region Hannover, fünf kreisfreie Städte, 21 Städte/Gemeinden an der Ehrenamtskarte beteiligt. Im Jahr 2022 waren es 30 Landkreise, die Region Hannover, sechs kreisfreie Städte und 33 Gemeinden/Städte. Die Ehrenamtskarte wird damit in Niedersachsen fast flächendeckend angeboten. Diese stetige und konstante Ausdehnung der Ehrenamtskarte in Niedersachsen spricht für ihren Erfolg.

2. Wie hat sich der Bestand an Ehrenamtskarteninhabern in den beteiligten Kommunen im Zeitraum 2018 bis 2022 entwickelt (bitte nach Kommune aufschlüsseln)?

Die Entwicklung des Bestands der Ehrenamtskarteninhaber und -inhaberinnen ist der beigefügten **Anlage 1** zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in einigen Kommunen die Ehrenamtskarte erst nach 2018 eingeführt worden ist.

3. Wie viele Anträge und Ablehnungen zur Ehrenamtskarte gab es in den beteiligten Kommunen im Zeitraum 2018 bis 2022?

Die Zahl der Anträge und Ablehnungen ist der beigefügten **Anlage 2** zu entnehmen.

4. Unterscheiden sich die Vergabekriterien für die Ehrenamtskarte zwischen den Kommunen, und wenn ja, welche Unterschiede gibt es in den Kommunen?

Für die Vergabe der Ehrenamtskarte gelten grundsätzlich einheitliche Kriterien.

Voraussetzung ist, wie eingangs dargestellt, die Ausübung einer gemeinwohlorientierten Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 im Jahr. Zum Zeitpunkt der Beantragung besteht das freiwillige Engagement bereits seit mindestens zwei Jahren (Hinweis: Diese Regelung gilt seit dem 01.07.2023, bislang waren es drei Jahre) oder jeweils seit Bestehen der Organisation.

Abweichend hiervon können seit Ende 2022 Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard (Juleica) die Ehrenamtskarte ohne den Nachweis von Stunden und der Dauer des Engagements erhalten.

Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr mit abgeschlossener Truppmannausbildung I sowie Einsatzkräfte im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz mit jeweils abgeschlossener Grundausbildung erhalten seit Juli 2023 die Ehrenamtskarte ebenfalls ohne den Nachweis von Stunden und der Dauer des Engagements.

Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre. Sie kann bei fortbestehenden Voraussetzungen verlängert werden. Die personenbezogene Ehrenamtskarte, die nicht übertragbar ist, wird von den teilnehmenden Kommunen ausgegeben.

Die Prüfung der Voraussetzung dieser Vergabekriterien erfolgt ausschließlich durch die Kommunen in eigener Verantwortung.

Lediglich im Hinblick auf die Höhe von Zahlungen, die über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung hinausgehen, verfügen die Kommunen über einen Ermessensspielraum. Dies bedeutet, dass seitens der Kommune geprüft und entschieden wird, ob und, wenn ja, bis zu welcher Höhe von entsprechenden Zahlungen die Ehrenamtskarte gewährt wird.

5. Plant die Landesregierung, angesichts der Tatsache, dass nur etwa 0,5 % der Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte besitzen, den erforderlichen Stundenumfang zu senken, um mehr ehrenamtlich Tätigen den Zugang zur Ehrenamtskarte zu ermöglichen?

Voranzustellen ist, dass die Landesregierung in den vergangenen Jahren stetig Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Ehrenamtskarte getroffen hat.

Hierzu zählt insbesondere der bereits 2019 begonnene Digitalisierungsprozess der Antragsstellung. Zunächst wurde ein Online-Formular zur Beantragung auf der Seite des FreiwilligenServers zur Verfügung gestellt. Seit Juli 2023 kann der Antrag schließlich rein digital gestellt werden. Die Landesregierung hat hierfür ein entsprechendes Verwaltungsprogramm programmiert, welches den teilnehmenden Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die digitale Beantragung hat allein im Juli 2023 zu einer Steigerung der Anträge um rund 400 % zum Vergleichszeitraum des Vorjahres geführt (Juli 2022: 575 Anträge; Juli 2023: 2 293 Anträge).

Auch die unter Punkt 4. beschriebenen Sonderregelungen für Inhaber und Inhaberinnen der Juleica, aktive Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren, im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz sowie die Herabsenkung der erforderlichen Dauer des Engagements von drei auf zwei Jahre haben zu einer Steigerung der Zahl der Anträge geführt.

Die stetig steigenden Zahlen zeigen, dass die gültigen Kriterien und auch der erforderliche Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit im Umfang von 250 Stunden im Jahr kein Hinderungsgrund für das umfangreiche ehrenamtliche Engagement niedersächsischer Bürgerinnen und Bürger sind.

Die Ehrenamtskarte soll auch weiterhin eine besondere Auszeichnung und Anerkennung für engagierte Menschen sein. Ziel ist es, auf Dauer angelegtes, kontinuierliches Engagement zu honorieren. Ein weiteres Aufweichen der Mindestvoraussetzungen würde den Stellenwert der Ehrung reduzieren und der Intention der besonderen Wertschätzung für Menschen, die sich über einen festgelegten Zeitraum und viele Stunden ehrenamtlich engagieren, zuwiderlaufen.

Die Ehrenamtskarte ist eine Anerkennung für andauerndes Engagement und zeigt, dass die Landesregierung mit dieser Art der Würdigung den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Entwicklung der Ehrenamtskarteninhaber/innen in den beteiligten Kommunen

		2018	2022
Achim	Stadt	140	213
Altes Amt Lemförde	Samtgemeinde	0	20
Ammerland	Landkreis	0	171
Aurich	Landkreis	768	1039
Bassum	Stadt	40	52
Beverstedt	Gemeinde	0	2
Braunschweig	Stadt	980	1216
Bockhorn	Gemeinde	0	4
Celle	Landkreis	623	828
Cloppenburg	Landkreis	151	242
Einbeck	Stadt	0	5
Elze	Stadt	0	22
Emden	Stadt	466	563
Emsland	Landkreis	1221	1680
Geestland	Stadt	0	343
Gifhorn	Landkreis	289	967
Goslar	Landkreis	241	455
Göttingen	Landkreis	675	901
Göttingen	Stadt	392	539
Grafschaft Bentheim	Landkreis	605	776
Grasberg	Gemeinde	63	68
Hagen im Bremischen	Gemeinde	0	28
Hambergen	Samtgemeinde	49	149
Hameln-Pyrmont	Landkreis	548	723
Hannover	Landeshauptstadt	1697	2608
Hannover	Region	1380	2480
Harburg	Landkreis	609	980
Hardegsen	Stadt	0	5
Heidekreis	Landkreis	230	301
Helmstedt	Landkreis	223	269
Hemmoor	Samtgemeinde	0	0
Hildesheim	Landkreis	0	683
Holzminen	Landkreis	0	242
Jever	Stadt	0	17
Land Hadeln	Gemeinde	0	0
Leer	Landkreis	200	767
Lilienthal	Gemeinde	86	118
Lohne (Oldenburg)	Stadt	0	81
Lüchow-Dannenberg	Landkreis	99	114
Lüneburg	Landkreis	0	36
Nienburg/Weser	Landkreis	611	759
Northeim	Stadt	18	40
Oldenburg	Landkreis	389	484
Oldenburg (Oldb)	Stadt	141	204
Osnabrück	Stadt	651	763
Osnabrück	Landkreis	1756	2260
Osterholz-Scharmbeck	Stadt	0	41
Ottersberg	Flecken	36	82

Oyten	Gemeinde	0	38
Peine	Landkreis	189	336
Ritterhude	Gemeinde	35	43
Rotenburg (Wümme)	Landkreis	1353	1656
Salzgitter	Stadt	0	183
Schaumburg	Landkreis	624	806
Schortens	Stadt	91	110
Stade	Landkreis	263	363
Stuhr	Gemeinde	15	41
Syke	Stadt	95	121
Uelzen	Landkreis	153	210
Varel	Stadt	0	65
Vechta	Landkreis	0	111
Verden (Aller)	Stadt	183	296
Wagenfeld	Gemeinde	0	27
Wesermarsch	Landkreis	306	449
Weyhe	Gemeinde	80	96
Wittmund	Landkreis	211	230
Wolfenbüttel	Landkreis	480	566
Wolfsburg	Stadt	493	637
Worpswede	Gemeinde	13	22
Zetel	Gemeinde	0	25

Bezeichnung		Wieviele Anträge gab es im Zeitraum 2018-2022? (bei späterer Teilnahme, Zeitraum entsprechend verkürzen)	Wieviele Anträge wurden im Zeitraum 2018-2022 abgelehnt?
Achim	Stadt		
Altes Amt Lemförde	Samtgemeinde	20	0
Ammerland	Landkreis	Seit 2020: 213	8
Aurich	Landkreis	252	0
Bassum	Stadt	13	1
Bergen	Stadt	1	0
Beverstedt	Gemeinde	Seit 2019: 6	3
Braunschweig	Stadt	451	25
Bockhorn	Gemeinde	seit 2021: 5	0
Celle	Stadt	147	0
Cloppenburg	Landkreis	65	Ca. 5
Einbeck	Stadt	ab 2019: 19	6
Elze	Stadt	24	0
Emden	Stadt	146	0
Emsland	Landkreis	977	4
Eschede	Gemeinde	16	0
Faßberg	Gemeinde	3	0
Flotwedel	Samtgemeinde	22	0
Geestland	Stadt	336	0
Gifhorn	Landkreis	ca. 650	Keine konkrete Aussage möglich.
Goslar	Landkreis	222	0
Göttingen	Landkreis	315	0
Göttingen	Stadt	141	5
Grafschaft Bentheim	Landkreis	185	0
Grasberg	Gemeinde	9	0
Hagen im Bremischen	Gemeinde	seit 2020: 24	0
Hambergen	Samtgemeinde	135	0
Hambühren		24	0

keine Meldung

Hamelnd-Byrmont	Landkreis	239	3	
Hannover	Landeshauptstadt	1515	Keine konkrete Aussage möglich.	
Hannover	Region	1862	Keine konkrete Aussage möglich.	
Harburg	Landkreis	449	0	
Hardeggen	Stadt			keine Meldung
Heidekreis	Landkreis	78	0	
Helmstedt	Landkreis	45	0	
Hemmoor	Samtgemeinde			keine Meldung
Hildesheim	Landkreis	704	2	
Holzminen	Landkreis	Seit 2020: 300	2	
Jever	Stadt			keine Meldung
Lachendorf	Gemeinde	9	0	
Land Hadeln	Geimeinde		Seit 2023	
Leer	Landkreis	947	10	
Lilienthal	Gemeinde			keine Meldung
Lohheide	Gemeindefreier Bezirk	1	0	
Lohne (Oldenburg)	Stadt	Seit 2019: 91	2	
Lüchow-Dannenberg	Landkreis	21	0	
Lüneburg	Landkreis	47	0	
Nienburg/Weser	Landkreis	217	0	
Northeim	Stadt			keine Meldung
Oldenburg	Landkreis	203	2	
Oldenburg (Oldb)	Stadt	70		
Osnabrück	Stadt	158	Keine konkrete Aussage möglich.	
Osnabrück	Landkreis	508	0	
Osterholz-Scharmbeck	Stadt	Seit 2019: 42	0	
Ottersberg	Flecken	61	0	
Oyten	Gemeinde			keine Meldung
Peine	Landkreis	295	80	
Ritterhude	Gemeinde	15	0	
Rotenburg (Wümme)	Landkreis	504	5	
Salzgitter	Stadt	Seit 2020: 270	5	
Schaumburg	Landkreis	304	8	

Schortens	Stadt			keine Meldung
Stade	Landkreis	113		
Stuhr	Gemeinde	27	0	
Südheide	Gemeinde	30	0	
Syke	Stadt	87	0	
Uelzen	Landkreis	113	0	
Varel	Stadt	Seit 2019: 68	2	
Vechta	Landkreis	Seit 2020: 121	0	
Verden (Aller)	Stadt	2018 /2019= keinen Daten mehr vorhanden. Seit 2020 = 104	Keine konkrete Aussage möglich.	
Wagenfeld	Gemeinde	Seit 2021: 27	1	
Wathlingen	Wathlingen	18	0	
Wesermarsch	Landkreis	166	1	
Weyhe	Gemeinde	15	0	
Wietze	Gemeinde	15	2	
Winsen (Aller)	Gemeinde	6	0	
Wittmund	Landkreis	36	1	
Wolfenbüttel	Landkreis	124	0	
Wolfsburg	Stadt	329	10	
Worpswede	Gemeinde			keine Meldung
Zetel	Gemeinde	seit 2020: 27	0	